



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

—

Fraktion AfD

Hilfe für Hilfeleistende jetzt! Katastrophenschutz stärken!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3604**

Der Landtag wolle beschließen:

Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in Sachsen-Anhalt stärken!

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Kommunen bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Katastrophen- und Bevölkerungsschutzkonzepten zu unterstützen;
2. eine Landesreserve an Katastrophenschutzmaterial anzulegen. Ergänzend soll sie ein Sofortprogramm auf den Weg bringen und nach Abstimmung mit den unteren Katastrophenschutzbehörden vor Ort Lager mit ausreichend Katastrophenschutzmaterial anlegen;
3. das Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KatSG-LSA) nach Jahrzehnten der Untätigkeit endlich den aktuellen Gefahren und Herausforderungen anzupassen. Das beinhaltet auch die Aufnahme der Gefährdung der kritischen Infrastruktur und die Aufnahme „außergewöhnliches Ereignis“ als Szenarien unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls;
4. einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung der Helfer für die Hilfsorganisationen in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Kernpunkte sollen dabei sein die Freistellung und Lohnfortzahlung für Zeiten der Ausbildung sowie die Freistellung und Lohnfortzahlung für Einsätze unterhalb und oberhalb der Katastrophenschwelle.

Begründung

Jeder Landkreis bzw. kreisfreie Stadt und jede kreisangehörige Kommune benötigt ein aktualisiertes Konzept, aus dem praxisnah die erforderlichen Ressourcen und notwendigen Schritte für bestimmte Szenarien hervorgehen. In den letzten Monaten - insbesondere seit dem Krieg in der Ukraine - wurde deutlich, dass es in den Kommunen großen Nachholbedarf gibt.

Dass die neuen Herausforderungen im Bereich Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ins Katastrophenrecht überführt werden müssen, steht außer Frage. Ein Fachkongress zum Bevölkerungs- und Katastrophenschutz kann hilfreich sein. Allerdings ist der Bedarf an Gesetzesänderungen so groß und vielfältig, dass jeweils in den Verfahren genügend Raum für Anhörungen und Einbeziehungen aller Akteure ist. Die Notwendigkeit einer Überarbeitung der entsprechenden Gesetze auch hinsichtlich der Kompetenzen und Zuständigkeiten kann jeweils in den Gesetzesverfahren erfolgen. Das Wichtigste ist der Faktor Zeit, daher müssen schnell Änderungsverfahren der entsprechenden Gesetze in die Wege geleitet werden.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz